



Konzept Schulbegleithund



Das vorliegende Schulbegleithundekonzept der Schule Augst wurde durch den Schulrat, Gemeinderat und die Schulleitung genehmigt. Es regelt den allfälligen Einsatz eines Schulbegleithundes an der Schule.

Einsatz von Schulbegleithunden im Klassenzimmer

Tiere üben eine grosse Anziehungskraft auf Kinder aus. Wenn eine Lehrperson einen Hund mit in die Schule nimmt, kann dies bei vielen Lernenden Begeisterung auslösen.

Das folgende Konzept soll aufzeigen, was beim Einsatz eines Schulbegleithundes an der Schule Augst alles abgeklärt, beachtet und vorbereitet werden muss und welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind.

Kindergarten und Primarschule Augst



Adresse: Schulstrasse 1
4302 Augst
Telefon: 061 811 17 46
Fax: 061 813 96 76
Web: schule-augst.ch

Wirkung des Schulbegleithundes

Schulbegleithunde können sich positiv auf das Lernklima auswirken. Sie können bei Kindern stressabbauend wirken und das Ausschütten des Glückshormons Oxytozin im Gehirn auslösen. Dieses Hormon verbessert die Konzentrationsfähigkeit, die soziale Kompetenz und vermindert z.B. auch die Aggressivität. Es konnte in Klassen mit Schulbegleithunden diverse positive Beobachtungen gemacht werden: ruhigeres Lernklima, stille Lernende konnten aus ihrer Isolation geholt werden, und die Kinder gingen allgemein lieber zur Schule.

Trotz der erwähnten positiven Wirkungen ist der Schulbegleithund im Klassenzimmer kein Allheilmittel. Er kann jedoch zu einem gelingenden Lernklima seinen Beitrag leisten.

Einsatzmöglichkeit

An der Schule Augst wird das Konzept des Schulbegleithundes umgesetzt. Die Lehrperson nimmt ihren ausgebildeten Hund mit in die Schule. Zusammen bilden sie ein Schulhundeteam. Der Schulbegleithund verbringt somit eine gewisse Zeit mit der Klasse. Der Hund wird im Allgemeinen von der Lehrperson geführt und ist für seinen Einsatz entsprechend ausgebildet. Der Hund nimmt im Regelfall Kontakt mit den Kindern auf.

Interaktionen mit dem Tier (Spielen, Streicheln, an der Leine führen) sind erwünscht. Der Hund kann aktiv ins Unterrichtsgeschehen einbezogen werden, muss aber nicht. Die Lehrperson entscheidet, wie der Hund bei der jeweiligen Klasse am sinnvollsten eingesetzt werden kann. Zudem darf der Hund die Klasse bei Ausflügen und an Waldtagen begleiten.

Eignung zum Schulbegleithund

Nicht jeder Hund kann als Schulbegleithund eingesetzt werden. Er muss für die Aufgabe als Schulbegleithund von seiner Sozialisation, physischen Konstitution, charakterlichen Veranlagung und Ausbildung den gestellten Anforderungen gewachsen sein. Es dürfen nur Hunde eingesetzt werden, die ein ausgeglichenes Wesen und eine hohe Stressresistenz aufweisen.

Die Beziehung zwischen dem Hund und der Lehrperson (Hundehalterin) spielt eine wichtige Rolle, da sich der Hund an ihr orientieren muss.

Kosten

Da die Lehrperson ihren Hund freiwillig als Schulbegleithund einsetzt, trägt sie die anfallenden Kosten selbst. Die Gemeinde beteiligt sich an keinen Ausbildungskosten, wie auch an keinen anderen entstehenden Kosten durch den Hund (Impfungen, Tierarzt, Versicherung, Wiederholungskurse etc.).





Vorgaben und Bestimmungen

1. Ausbildung und Versicherung

Das Schulbegleithundeteam, d.h. Lehrperson und Hund, muss für den Einsatz in der Schule oder Klasse entsprechend eine Schulbegleithundeausbildung absolvieren und sich regelmässig weiterbilden.

Alternativ zur Schulbegleithundeausbildung kann die Therapiehundeausbildung absolviert werden.

Hunde ohne Ausbildung werden an der Schule Augst nicht als Schulbegleithunde zugelassen.

Die Begleithundeperson muss einen Nachweis ihrer Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich erbringen können, da die Haftung beim Einsatz eines Schulbegleithundes bei ihr liegt.

Daneben gelten die Bestimmungen des Schulgesetzes.

2. Anwesenheit des Schulbegleithundes an der Schule Augst

Grundsätzlich bleibt das Hundeverbot auf dem Schulareal bestehen. Jedoch kann ein Schulbegleithund an maximal einem Tag in der Woche an der Schule anwesend sein.

Im Kindergarten kann der Schulbegleithund alternierend zu den 14-tägig stattfindenden Waldtagen an einem im Rahmen der Stundenplanung festgelegten Vormittags vor Ort sein, an welchem die Lernenden nachmittags frei haben.

An öffentlichen Anlässen, an welchen Personengruppen ausserhalb der betroffenen Klasse beteiligt sind, darf der Hund nicht anwesend sein.

Allgemeingültige Gesetze zum Halten von Hunden und des Tierschutzes werden eingehalten.

3. Vorbereitung vor dem Einsatz des Schulbegleithundes

Vor dem Einsatz an der Schule Augst hat das Schulbegleithundeteam eine oben erwähnte Ausbildung absolviert.

Ausnahme: Praktische Teilbereiche der Ausbildung, welche vor Ort durchgeführt werden sollten, dürfen an der Schule stattfinden.

Der Hund ist auf seinen Einsatz entsprechend vorbereitet.

Allfällige Allergien oder Hundephobien müssen vorgängig abgeklärt werden.

Der Schulrat befragt die Erziehungsberechtigten der betroffenen Klasse vorgängig nach deren Einwilligung. Nur wenn alle Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis zum Schulbegleithund und dem vorhandenen Konzept abgeben, kann der Schulbegleithund an der Klasse eingesetzt werden.

Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten wird jeweils zum Schuljahresbeginn erneut eingeholt.

Die Lernenden werden auf den Einsatz des Schulbegleithundes in der Klasse vorbereitet. Die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften werden besprochen und eingeübt.



4. Allgemeine Regeln während des Einsatzes des Schulbegleithundes

1. Obligatorische Ausstattung

im Zimmer:

- verschliessbare Hundebox für Notfälle
- Rückzugsort für den Hund
(für Kinder nicht betretbar bzw. klar als solcher signalisiert)
- Türschild (Bsp.: «Heute ist der Schulbegleithund da! Bitte am Fenster klopfen!»)

am Hund:

- Schulbegleithund-Halstuch zur Signalisierung gegenüber Lehrpersonen, Eltern, Passant*innen und Kindern.

2. Verbindliche Regeln für den alltäglichen Einsatz

- Kein Kind wird genötigt, Kontakt mit dem Hund aufzunehmen. Es liegt immer im freien Willen des Kindes, ob es Kontakt mit dem Hund aufnehmen möchte.
- Beachtung der kantonalen Regelungen für Hundeleinenpflicht im öffentlichen Raum und auf dem Schulareal/Garten.
- Der Schulbegleithund läuft nie unkontrolliert im Schulhaus oder auf dem Schulgelände herum, sondern ist ausserhalb des Schulzimmers grundsätzlich angeleint.
Ausnahme: geführte Spielsequenzen in der Klasse, die der Hund ohne Leine durchführen muss.
- Der Schulbegleithund bleibt nie allein bzw. ohne erwachsene Person in der Klasse.
- Die Versäuberung findet vor und nach dem Unterricht und ausserhalb des Schulareals statt.
- Die Hygienebestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

3. Hygiene des Hundes

- Der Schulbegleithund wird jährlich geimpft, medizinisch untersucht und in engen Abständen entwurmt.
- Der Schulbegleithund darf nur gesund und sauber in den Unterricht gebracht werden.

4. Hygiene der Menschen

- Die Lernenden und Lehrpersonen, die mit dem Schulbegleithund in Kontakt sind, reinigen ihre Hände regelmässig mit Seife.

5. Hygiene des Raumes / des Materials:

- Etwaige Verschmutzungen durch den Schulbegleithund werden sofort sauber gereinigt. Sollte der Hund in Kontakt mit Unterrichtsmaterial kommen, wird dieses nach Gebrauch gereinigt.
- Einen allfällig erhöhten Putzaufwand erledigt die entsprechende Lehrperson selbst.



Adresse: Schulstrasse 1
4302 Augst
Telefon: 061 811 17 46
Fax: 061 813 96 76
Web: schule-augst.ch

Beschwerden/Zu widerhandlung gegen das Schulbegleithundekonzept

Bei Beschwerden aus der Bevölkerung, durch Eltern, Schulleitung und Lernende oder Zu widerhandlung gegen das Schulbegleithundekonzept können der Schulrat und der Gemeinderat nach Anhörung der Lehrperson das weitere Mitführen ihres Schulbegleithundes verbieten.

Im Mai 2021

Schulrat

Roland Ramseyer

Gemeinderat

Markus Kindler

Schulleitung

Nicole Seelos